



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971	Berlin, den 12. Juli 1971	Teil II Nr. 54
Tag	Inhalt	Seite
24. 6. 71	Verordnung über die Neufassung von Regelungen über Rechtsmittel gegen Entscheidungen staatlicher Organe	465
	24. 6. 71 Verordnung über die Verfolgung von Zoll- und Devisenverstößen und das Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen im grenzüberschreitenden Waren-, Devisen- und Geldverkehr	480
24. 6. 71	Anordnung Nr. 3 über die Erhebung von Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Aus- und Einfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr — Zweite Änderung der Genehmigungsgebührenordnung —	481
14. 6. 71	Anordnung Nr. 1 zur Änderung der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 317/1 — Fisdibe- und -Verarbeitung —	482
21. 6. 71	Anordnung Nr. 1 zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 530 1 — Grundsätze für Maschinen und Triebwerke —	482
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	483

**Verordnung
über die Neufassung von
Regelungen über Rechtsmittel
gegen Entscheidungen staatlicher Organe
vom 24. Juni 1971**

§ 1

Die Regelungen über Rechtsmittel in Rechtsvorschriften des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik erhalten die in der Anlage veröffentlichte Fassung.

§ 2

§ 42 der Verordnung vom 15. Oktober 1952 über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit (GBl. S. 1057),

§ 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1956 über den Aufenthalt von Ausländern im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I 1957 S. 1),

werden auf Grund der Neufassung des § 19 des Gesetzes vom 11. Juni 1968 über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei entsprechend Ziff. 8 der Anlage zum Gesetz vom 24. Juni 1971 über die Neufassung von Regelungen über Rechtsmittel gegen Entscheidungen staatlicher Organe (GBl. I S. 49) aufgehoben.

§ 3

Der § 8 Abs. 4 der Bodennutzungsverordnung vom 17. Dezember 1964 (GBl. II 1965 S. 233) tritt außer Kraft, wenn das Beschwerdeverfahren durch den Vorsitzenden des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik neu geregelt wird.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1971 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1971

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

S t o p h
Vorsitzender

Anlage

zu vorstehender Verordnung

1951

1. § 9 der Verordnung vom 23. August 1951 über die hygienische Überwachung der zentralen Wasserversorgungsanlagen (GBl. S. 794) in der Fassung der Zweiten Verordnung vom 2. Februar 1965 (GBl. II S. 129) erhält folgende Fassung:

..§ 9

(1) Entscheidungen und Auflagen der zuständigen staatlichen Organe des Gesundheitswesens sowie der Hygieneinstitute der Bezirke auf Grund dieser Verordnung haben schriftlich zu ergehen, eine Rechtsmittelbelehrung zu enthalten, sind zu begründen und den Betroffenen auszuhändigen oder zuzusenden.

(2) Gegen Entscheidungen und Auflagen gemäß Abs. 1 kann Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Entscheidung bei dem staatlichen Organ oder bei dem Hy-

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil II für die Monate April— Mai — Juni 1971